

Stadt Annweiler am Trifels

Bebauungsplan

„In den Bruchwiesen“

**2. Änderung, im vereinfachten Verfahren gem. § 13
Baugesetzbuch (BauGB)**

Bestandteil der 2. Änderung

- Planfestsetzung durch Zeichnung
- Textteil

Beigefügter Teil zum Bebauungsplan

- Begründung

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

- Bauamt –

Messplatz 1

76855 Annweiler am Trifels

Telefon: 06346/301-147

Telefax: 06346/301-200

Planungsstand: 08. März 2006

Bebauungsplan „In den Bruchwiesen“ 2. Änderung, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

A. Begründung:

1. Umfang der Änderung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Bruchwiesen“ umfasst im Rahmen der zeichnerischen Festsetzungen die Grundstücke mit den Plan-Nr. 1475/8 und 1475/3. Des weiteren werden bezüglich der Dachform die textlichen Festsetzungen geändert.

2. Anlass der Änderung

Allgemeines Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung (schonender Umgang mit Grund und Boden) zu gewährleisten. Des weiteren wird mit der Änderung des Bebauungsplanes den heutigen allgemeinen Anforderungen einer städtebaulich vertretbaren Bauweise in Gewerbegebieten Rechnung getragen. Die Bebauungsplanänderung, insbesondere die Erhöhung der Geschossigkeit, dient der langfristigen Standortsicherheit für den dortigen Gewerbebetrieb und der damit verbundenen Arbeitsplätzen.

Aus diesem Grunde wird der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass auf den Grundstücken mit den Plan-Nr. 1475/8, 1475/7 und 1474/3 eine dreigeschossige Bauweise zulässig ist. Des weiteren werden die textlichen Festsetzungen dahingehend geändert, dass für den Bau von Sozial- und Verwaltungsgebäuden auch die Form des Pultdaches möglich sein wird. Die Grundzüge der Planung des Grundplanes werden mit dieser Änderung nicht berührt.

3. Art und Maß der baulichen Nutzung

Die textlichen Festsetzungen werden im Hinblick auf die Art und das Maß der baulichen Nutzung nicht geändert.

4. Ver- und Entsorgung

Die Grundstücke sind an die vorhandenen Systeme bereits angeschlossen.

5. Landespflge

Durch die Änderung wird die Landespflge nicht berührt, da die Grundflächenzahl nicht geändert wird.

6. Umweltbericht

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf den Umweltbericht gem. § 2 a BauGB kann verzichtet werden, da die Bebauungsplanänderung in dem vereinfachten Verfahren durchgeführt wird (§ 13 Abs. 3 BauGB)

Bebauungsplan „In den Bruchwiesen“ 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

B. Textliche Festsetzungen:

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

„2.1 Dachform

Sozial-, Verwaltungs- und Wohngebäude als selbständige bauliche Einheiten:

Zulässig sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 30° - 40°

Bei Sozial- und Verwaltungsgebäuden sind auch Pultdächer zulässig.

sonstige bauliche Anlagen:

Zulässig sind Flachdächer, Satteldächer (Dachneigung 15° - 25°) und sonstige Industriedächer (z.B. Sheddächer).“

C. Rechtsgrundlagen

1. BAUGESETZBUCH (BauGB)
in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21.06.2005 (BGBl. I 1818)
2. VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG VON GRUNDSTÜCKEN
-BAUNUTZUNGSVERORDNUNG- (BauNVO)
in der Fassung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466/479)
3. GESETZ ZUM SCHUTZ DES BODENS –BbodSchG-
vom 17.03.1998 (BGBl. I. S. 502) Änderung vom 09.09.2001 (BGBl. I. S. 2331)
4. LANDESBAUORDNUNG RHEINLAND-PFALZ (LBauO)
in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. Nr. 22, S. 365) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2005 (GVBl. 2005, S. 387)
5. LANDESNATURSCHUTZGESETZ -LNatSchG
in der Fassung vom 28.09.2005
6. GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDESPFLEGE
(Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG-)
in der Neufassung vom 25.03.02, in Kraft getreten am 04.04.02 (BGBl. vom 03.04.02 Teil 1 Nr. 22 S. 1193)
zuletzt geändert am 24.06.2004 /BGBl. I S. 1359)
7. BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BImSchG)
in der Fassung vom 26.09.2002, BGBl I 3830, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 25.06.2005, BGBl I 1865
8. PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 (PlanzV 90)
in der Fassung vom 18.12.90 (BGBl. I. 1991 S.58)
9. GEMEINDEORDNUNG (GemO)
in der Neufassung vom 31.01.94 (GVBl. 1994 S. 153)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005, GVBl 2005, S. 98
10. Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I. S. 2350), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359)

**Bebauungsplan „In den Bruchwiesen“ 2. Änderung im vereinfachten Verfahren
gem. § 13 BauGB**

Hiermit wird der Bebauungsplan ausgefertigt.
Annweiler am Trifels, 10. März 2006

Wollenweber
Stadtbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB am

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

D. Verfahrensvermerke

Beschluss zur Aufstellung der Satzung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	14.12.2005
Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	14..12.2005
Billigung des Planentwurfes	14.12.2005
Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB	21.12.2005
Beschluss über die Offenlage	14.12.2005
Beteiligung der betroffenen Bürger - öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - - Bekanntmachung im Trifelskurier am	06.01.2006 – 06.02.2006
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen während der Offenlage	08.03.2006
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	08.03.2006